

Verbundene Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 23. Februar 2025, findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag und im Landkreis Mainz-Bingen gleichzeitig die Wahl der Landrätin/des Landrats des Landkreises Mainz-Bingen (Direktwahl) statt.

Die verbundene Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die **Ortsgemeinde Essenheim** ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: 1101 - Essenheim
Wahlraum: Kunstforum Rheinhessen, Kirchstraße 2, 55270 Essenheim

Wahlbezirk 2: 1102 - Essenheim
Wahlraum: Grundschule Essenheim, Münchhofpforte 20, 55270 Essenheim

In der Ortsgemeinde Essenheim sind alle Wahlräume der Wahlbezirke barrierefrei eingerichtet.

Die **Ortsgemeinde Jugenheim** bildet einen Wahlbezirk (2101 – Jugenheim). Der Wahlraum wird in der Sport- und Gemeindehalle Jugenheim, Schulstraße 5, 55270 Jugenheim eingerichtet. Der Wahlbezirk ist barrierefrei eingerichtet.

Die **Ortsgemeinde Klein-Winternheim** ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: 3101 - Klein-Winternheim
Wahlraum: Grundschule Klein-Winternheim, Am Bandweidenweg 3, 55270 Klein-Winternheim

Wahlbezirk 2: 3102 - Klein-Winternheim
Wahlraum: Haybachhalle, Am Bandweidenweg 1, 55270 Klein-Winternheim

Wahlbezirk 3: 3103 - Klein-Winternheim
Wahlraum: Haybachhalle, Am Bandweidenweg 1, 55270 Klein-Winternheim

In der Ortsgemeinde Klein-Winternheim sind alle Wahlräume der Wahlbezirke barrierefrei eingerichtet.

Die **Stadt Nieder-Olm** ist in folgende 6 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: 4101 - Nieder-Olm
Wahlraum: Rathaus, Ratsaal, Pariser Straße 110, 55268 Nieder-Olm

Wahlbezirk 2: 4102 - Nieder-Olm
Wahlraum: Grundschule, Sporthalle, Burgstraße 15, 55268 Nieder-Olm

Wahlbezirk 3: 4103 - Nieder-Olm
Wahlraum: Integrierte Gesamtschule, Foyer, Karl-Sieben-Straße 33, 55268 Nieder-Olm

Wahlbezirk 4: 4104 - Nieder-Olm
Wahlraum: Selztalschule, Sporthalle, Oppenheimer Straße 69, 55268 Nieder-Olm

Wahlbezirk 5: 4105 - Nieder-Olm
Wahlraum: Kita „Sternschnuppe“, Berliner Straße 26, 55268 Nieder-Olm

Wahlbezirk 6: 4106 - Nieder-Olm
Wahlraum: Kita „Haus der kleinen Künstler“, Am Laushans 15, 55268 Nieder-Olm

In der Stadt Nieder-Olm sind Wahlräume der Wahlbezirke 4101, 4103, 4104, 4105 und 4106 barrierefrei eingerichtet. Der Wahlraum des Wahlbezirks 4102 ist nicht barrierefrei.

Die **Ortsgemeinde Ober-Olm** ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: 5101 - Ober-Olm
Wahlraum: Ulmenhalle, Essenheimer Straße 17 A, 55270 Ober-Olm

Wahlbezirk 2: 5102 - Ober-Olm
Wahlraum: Ulmenhalle, Essenheimer Straße 17 A, 55270 Ober-Olm

Wahlbezirk 3: 5103 - Ober-Olm
Wahlraum: Ulmenhalle, Essenheimer Straße 17 A, 55270 Ober-Olm

In der Ortsgemeinde Ober-Olm sind alle Wahlräume der Wahlbezirke barrierefrei eingerichtet.

Die **Ortsgemeinde Sörgenloch** bildet einen Wahlbezirk (6101 – Sörgenloch).
Der Wahlraum wird in dem Merkzweckraum (Rathaus), Place de Ludes 10, 55270 Sörgenloch eingerichtet. Der Wahlbezirk ist barrierefrei eingerichtet.

Die **Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim** ist in folgende 4 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: 7101 - Stackeden-Elsheim
Wahlraum: Burgscheune, Burggrabstraße 9, 55271 Stackeden-Elsheim

Wahlbezirk 2: 7102 - Stackeden-Elsheim
Wahlraum: Kindergarten Mathildienstift, Ingelheimer Straße 7, 55271 Stackeden-Elsheim

Wahlbezirk 3: 7103 - Stackeden-Elsheim
Wahlraum: Gemeindeverwaltung – Stackeden-Elsheim, Auf der Langweid 10, 55271 Stackeden-Elsheim

Wahlbezirk 4: 7104 - Stackeden-Elsheim
Wahlraum: Mehrzweckraum, Selztalhalle, Auf der Langweid 10, 55271 Stackeden-Elsheim

In der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim sind alle Wahlräume der Wahlbezirke barrierefrei eingerichtet.

Die **Ortsgemeinde Zornheim** ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: 8101 - Zornheim
Wahlraum: Hans-Steib-Halle, Zum neuen Sportplatz 4, 55270 Zornheim

Wahlbezirk 2: 8102 - Zornheim
Wahlraum: Hans-Steib-Halle, Zum neuen Sportplatz 4, 55270 Zornheim

Wahlbezirk 3: 8103 - Zornheim
Wahlraum: Hans-Steib-Halle, Zum neuen Sportplatz 4, 55270 Zornheim

In der Ortsgemeinde Zornheim sind alle Wahlräume der Wahlbezirke barrierefrei eingerichtet.

In den Urnenwahlbezirken 2101 – Jugenheim, 3102 – Klein-Winternheim und dem Briefwahlbezirk 5108 – Ober-Olm wird bei der Bundestagswahl eine repräsentative Stimmabgabe durchgeführt. Es werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr (in sechs Gruppen) vermerkt sind. In den Briefwahlunterlagen werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr (in sechs Gruppen) vermerkt sind. Das Verfahren ist nach dem „Gesetz über die allgemeine und repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland“ (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962), zulässig.

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 27. Januar 2025 bis 2. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die/der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14:00 Uhr an den nachstehenden Auszählungsorten zusammen.

Die **Ortsgemeinde Essenheim** ist in folgende 2 Briefwahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: 1107 - Essenheim
Wahlraum: Ratssaal, Rathaus Essenheim, Hauptstraße 2, 55270 Essenheim

Wahlbezirk 2: 1108 - Essenheim
Wahlraum: Alte Bücherei, Rathaus Essenheim, Hauptstraße 2, 55270 Essenheim

Die **Ortsgemeinde Jugenheim** bildet einen Briefwahlbezirk (2107 – Jugenheim).
Der Wahlraum wird in der Sport- und Gemeindehalle Jugenheim, Schulstraße 5, 55270 Jugenheim eingerichtet.

Die **Ortsgemeinde Klein-Winternheim** ist in folgende 3 Briefwahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: 3107 - Klein-Winternheim
Wahlraum: Haybachhalle, Am Bandweidenweg 1, 55270 Klein-Winternheim

Wahlbezirk 2: 3108 - Klein-Winternheim
Wahlraum: Haybachhalle, Am Bandweidenweg 1, 55270 Klein-Winternheim

Wahlbezirk 3: 3109 - Klein-Winternheim
Wahlraum: Haybachhalle, Am Bandweidenweg 1, 55270 Klein-Winternheim

Die **Stadt Nieder-Olm** ist in folgende 4 Briefwahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: 4107 - Nieder-Olm
Wahlraum: Gymnasium Nieder-Olm, Großer Saal, Alte Gymnasiumshalle, Karl-Sieben-Straße 39, 55268 Nieder-Olm

Wahlbezirk 2: 4108 - Nieder-Olm
Wahlraum: Gymnasium Nieder-Olm, Großer Saal, Alte Gymnasiumshalle, Karl-Sieben-Straße 39, 55268 Nieder-Olm

Wahlbezirk 3: 4109 - Nieder-Olm
Wahlraum: Gymnasium Nieder-Olm, Großer Saal, Alte Gymnasiumshalle, Karl-Sieben-Straße 39, 55268 Nieder-Olm

Wahlbezirk 4: 4110 - Nieder-Olm
Wahlraum: Gymnasium Nieder-Olm, Großer Saal, Alte Gymnasiumshalle, Karl-Sieben-Straße 39, 55268 Nieder-Olm

Die **Ortsgemeinde Ober-Olm** ist in folgende 3 Briefwahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: 5107 - Ober-Olm
Wahlraum: Kita „Villa Abenteuer“, Aicherweg 3 A, 55270 Ober-Olm

Wahlbezirk 2: 5108 - Ober-Olm
Wahlraum: Kita „Villa Abenteuer“, Aicherweg 3 A, 55270 Ober-Olm

Wahlbezirk 3: 5109 - Ober-Olm
Wahlraum: Kita „Villa Abenteuer“, Aicherweg 3 A, 55270 Ober-Olm

Die **Ortsgemeinde Sörgenloch** bildet einen Briefwahlbezirk (6107 – Sörgenloch).
Der Wahlraum wird in dem Ratssaal (Rathaus), Place de Ludes 10, 55270 Sörgenloch eingerichtet.

Die **Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim** ist in folgende 3 Briefwahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: 7107 - Stackeden-Elsheim
Wahlraum: Vereinsheim, Schulstraße 55, 55271 Stackeden-Elsheim

Wahlbezirk 2: 7108 - Stackeden-Elsheim
Wahlraum: Vereinsheim, Schulstraße 55, 55271 Stackeden-Elsheim

Wahlbezirk 3: 7109 - Stackeden-Elsheim
Wahlraum: Vereinsheim, Schulstraße 55, 55271 Stackeden-Elsheim

Die **Ortsgemeinde Zornheim** ist in folgende 2 Briefwahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: 8107 - Zornheim
Wahlraum: Hans-Steib-Halle, Zum neuen Sportplatz 4, 55270 Zornheim

Wahlbezirk 2: 8108 - Zornheim
Wahlraum: Hans-Steib-Halle, Zum neuen Sportplatz 4, 55270 Zornheim

Sofern bei der Wahl der Landrätin / des Landrats eine Stichwahl am 16. März 2025 stattfindet, bleiben die oben aufgeführten Wahlbezirke und Wahlräume sowohl für die Urnenwahl- und Briefwahlbezirke bestehen. Bei den nachstehenden genannten Wahlbezirken wird sich sodann eine Änderung zur Hauptwahl ergeben:

Die **Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim** ist in folgende 3 Briefwahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: 7107 - Stackeden-Elsheim
Wahlraum: Selztalhalle, Auf der Langweid 10, 55271 Stackeden-Elsheim

Wahlbezirk 2: 7108 - Stackeden-Elsheim
Wahlraum: Selztalhalle, Auf der Langweid 10, 55271 Stackeden-Elsheim

Wahlbezirk 3: 7109 - Stackeden-Elsheim
Wahlraum: Selztalhalle, Auf der Langweid 10, 55271 Stackeden-Elsheim

3. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis – Unionsbürger: einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden; ggf. wird die Wahlbenachrichtigung für eine etwaige Stichwahl an die Wahlberechtigten zurückgegeben.

Wahlberechtigte, die nicht in ihrem Wahlraum wählen wollen, können noch bis

Freitag, den 21.02.2025, 15:00 Uhr,

einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragen.

Im Falle einer nachweislichen plötzlichen Erkrankung, bei der ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich ist, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden. Diese Antragsfrist gilt auch für Wahlberechtigte, die ohne ihr Verschulden weder im Wählerverzeichnis nachgetragen worden sind noch einen Wahlschein von Amts wegen erhalten haben.

4. Wahl zum Deutschen Bundestag

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin/Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jeder Bewerberin/jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin/Der Wähler gibt die Erststimme in der Weise ab,

dass sie/er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie gelten soll,

und die Zweitstimme in der Weise,

dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

5. Wahl zur Landrätin/zum Landrat

Gleichzeitig mit der Bundestagswahl wird im Landkreis Mainz-Bingen die/der Landrätin/Landrat gewählt.

Sind zur Wahl mehrere Wahlvorschläge zugelassen, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen amtlichen rosafarbenen Stimmzettel, in dem die Bewerberinnen und Bewerber unter Angabe des Familiennamens, Vornamens, Berufes oder Standes und des Wohnortes mit Postleitzahl aufgeführt sind. Die Wählerinnen und Wähler haben eine Stimme. Sie geben diese in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie ihre Stimme geben wollen. Erhält bei der Wahl keine Bewerberin und kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl am

Sonntag, dem 16. März 2025, von 8:00 bis 18:00 Uhr statt.

6. Die Stimmzettel der Bundestagswahl und der Wahl der Landrätin/des Landrats unterscheiden sich durch die Farbe des Papiers und durch den jeweiligen Aufdruck. Der jeweilige Stimmzettel zur Bundestagswahl und zur Wahl der Landrätin/des Landrats muss von der Wählerin/von dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet, in der Weise gefaltet werden, dass ihre/seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist und in die jeweilige Wahlurne gelegt werden, sobald die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher dies gestattet. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
7. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
8. Wählerinnen/Wähler, die einen Wahlschein für die **Bundestagswahl** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises** oder
 - b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die **Wahl der Landrätin/des Landrats** haben, können an der Wahl der Landrätin/des Landrats nur **durch Briefwahl** teilnehmen.

Die Wählerinnen und Wähler haben die wichtigen Hinweise und den Wegweiser für die Briefwahl auf den Merkblättern zur Bundestagswahl und zur Wahl der Landrätin/des Landrats zu beachten, um im Wege der Briefwahl gültig zu wählen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeinde Nieder-Olm für die jeweilige Wahl jeweils einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag und einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seine Wahlbriefe mit dem jeweiligen Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem jeweils unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen zuleiten, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Die Wahlbriefe können auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Wahlberechtigte, die durch Briefwahl an der Bundestagswahl und der Wahl der Landrätin/des Landrats teilnehmen, müssen zwei Wahlbriefe absenden.

9. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes, § 3 Abs. 1 Satz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes).

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch,

wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Nieder-Olm, 10.02.2025
Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm

Ralph Spiegler
Bürgermeister